

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2017

Nr. 2017/1602

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» 2017

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» 2017. Die Woche der Religionen ist eine Plattform für Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Herkunft und religionsferner Menschen. Als Koordinatorin, Beraterin und Promotorin der Woche der Religionen leistet IRAS COTIS einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum religiösen Frieden und letztlich auch zur Integration. Vom 4.-12. November 2017 finden über 100 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz statt. Im Kanton Solothurn sind Ausstellungen, Begegnungen, Spaziergänge und Dialoge in Olten, Grenchen, Däniken/Gretzenbach und Solothurn geplant. Die Kosten sind mit Fr. 44'600.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, ist an die «Woche der Religionen» 2017 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005019
 Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
 IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich